

BEKANNTMACHUNG

In der Sitzung vom 14.10.2025 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus a.Inn die

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Neuhaus a.Inn über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung – HundeV): (1. Änderungsverordnung)

beschlossen.

Diese Verordnung tritt am 1. November 2025 in Kraft.

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Neuhaus a.Inn über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung – HundeV): (1. Änderungsverordnung) liegt im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a.Inn, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a.Inn, Zimmer-Nr. 04, während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Neuhaus a.Inn über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung – HundeV): (1. Änderungsverordnung) sind im Internet unter <https://www.neuhaus-inn.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Die allgemeinen Geschäftsstunden sind:

- Montag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag von 08:00 bis 12 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 08:00 bis 12 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Neuhaus a. Inn, 24.10.2025
Gemeinde Neuhaus a. Inn


Stephan Dorn
Erster Bürgermeister



eMail: info@neuhaus-inn.de

Internet: www.neuhaus-inn.de

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel von Neuhaus a. Inn – Mittich – Vornbach

Ausgehängt am: 27.10.2025

Abgenommen am: 27.11.2025

Für die Richtigkeit: (Datum)

(Unterschrift)